



---

**Rundschreiben Nr. 137 / 20**  
Bremen, den 14.05.2020

Quelle: DSLV 063/20  
Tatjana Kronenbürger

---

## **Lithiumbatterien**

- **BGHW-Tagung "Versand und Lagerung von Lithiumbatterien"**
- **Merkblätter zum Transport von Lithium-Ionen-Batterien des Zentralverbands Elektrotechnik und Elektroindustrie (ZVEI)**

### **BGHW-Tagung "Versand und Lagerung von Lithiumbatterien"**

*Am 11. November 2020 findet bei der BGHW am Standort Essen die Tagung "Versand und Lagerung von Lithiumbatterien" statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11. November 2020 findet in der Regionaldirektion West der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) am Standort Essen die Tagung "Versand und Lagerung von Lithiumbatterien" statt. Die Veranstaltung soll über den rechtlichen Rahmen hinsichtlich des Themas „Lithiumbatterien“ informieren und Möglichkeiten aufzeigen, mit den neuen Herausforderungen richtig umzugehen. Weiter wird auch über die sichere Lagerung von Lithiumionenbatterien mit PyroBubbles referiert.

Die Tagung richtet sich vor allem an Verantwortliche im Bereich Gefahrstofflagerung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Fahrt- oder Übernachtungskosten werden nicht erstattet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 60 Personen. Die Onlineanmeldung kann bis zu 15. Juli 2020 über

<https://www.bghw.de>

vorgenommen werden. Auf der Internetseite der BGHW finden sich zudem weitere Informationen sowie die Tagesordnung.

### **Neue Merkblätter zum Transport von Lithium-Ionen-Batterien des Zentralverbands Elektrotechnik und Elektroindustrie (ZVEI)**

Der Zentralverbands Elektrotechnik und Elektroindustrie (ZVEI) informiert auf seiner Website

<https://www.zvei.org/verband/fachverbaende/fachverband-elektrowerkzeuge/neue-merkblaetter-zum-transport-von-lithium-ionen-batterien/>

Zitat

Lithium-Ionen-Batterien sind im internationalen Transportrecht als „Gefahrgut“ eingestuft. Damit sind für sie die vielfältigen Vorschriften für Gefahrgut-Beförderung relevant. Die sichere Beförderung gefährlicher Güter liegt im Interesse der verladenden Wirtschaft, der beauftragten Transportunternehmen sowie aller weiteren Beteiligten innerhalb der Transportkette von Lithium-Ionen-Batterien.“

Die folgenden Hinweise beruhen auf Empfehlungen der EPTA und des ZVEI. Diese sollen eine erste praktische Orientierung zu den Vorschriften für die Beförderung der Lithium-Ionen-Batterien für Elektrowerkzeuge und elektrische Gartengeräte liefern.

Zitatende

Die Merkblätter vom 20.09.2019 finden Sie in deutscher und englischer Sprache diesem Rundschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

**Verein Bremer Spediteure e.V.**

Robert Völkl

Anlagen